

Datum	29.10.2020
Zahl	KL6-STVO-4508/2020 (007/2020) Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Fr. Geier
Telefon	050 536-64061
Fax	050 536-64001
E-Mail	post.bhkl@ktn.gv.at
Seite	1 von 1

Betreff:

**Firma Massivbau GmbH;
L 103 Waidischer Straße;
Verkehrsbeschränkungen im Zeitraum
09.11.2020 bis 23.12.2020**

VERORDNUNG

Die Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land verordnet gemäß §§ 43 Abs. 1 und 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94 b der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 24/2020, anlässlich der Durchführung von Bauarbeiten auf oder neben der L 103 Waidischer Straße von Straßenkilometer 18,230 bis Straßenkilometer 18,650 im Bereich der Gemeinde Zell-Sele jene Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsgebote und -verbote, die aus dem beigeschlossenen Regelplan **RVS 05.05.44 LF 5**, Umleitungsstrecke lt. Beilage „A“ samt Standortauflistung lt. Beilage „B“ ersichtlich sind und je nach Baufortschritt aufgestellt werden, wobei der genannte Regelplan einen integrierenden Bestandteil der Verordnung bildet.

Für die L 103 Waidischer Straße wird von Straßenkilometer 18,230 bis Straßenkilometer 18,650 ein Fahrverbot (in beiden Richtungen) mit der Zusatztafel: „ausgenommen Baustellenverkehr“ verfügt.

Diese Verordnung ist gemäß § 44 der Straßenverkehrsordnung 1960 durch die entsprechenden Straßenverkehrszeichen kund zu machen.

Übertretungen werden gemäß § 99 Abs.2 und 3 leg.cit. idgF geahndet.

Für den Bezirkshauptmann:

Geier